Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4483

Schriftlicher Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU/CSU

— Drucksache V/4173 —

betr. **verbesserte Familienzusammenführung aus den Ostblockstaaten**

A. Bericht des Abgeordneten Leukert

Der Antrag wurde in der 235. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Mai 1969 dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge zur Mitberatung überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Juni 1969 abschließend behandelt.

Wichtigster Inhalt des Antrages ist die Schaffung eines ständigen Beirates durch die Bundesregierung, der für Fragen der Familienzusammenführung und der Aussiedlung Deutscher aus den Ostblockstaaten sowie für soziale Hilfeleistungen an Deutsche, die in den Ostblockstaaten ihren Wohnsitz haben, zuständig sein soll.

Entsprechend einer Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge hat der Auswärtige Ausschuß den Antrag inhaltlich erweitert mit dem Ziele, die Bundesregierung zu veranlassen, sich bei allen internationalen Gesprächen zugunsten der Deutschen in den Ostblockstaaten für die Verwirklichung der Menschenrechte und insbesondere für das international anerkannte Recht der Freizügigkeit einzusetzen. Der in Nummer 6 vorgeschlagene Beirat soll nach Auffassung des Auswärtigen Ausschusses beim Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte gebildet werden, dem auch in allen übrigen Fragen, die die Deutschen in den Ostblockstaaten sowie die Aufnahme von Aussiedlern im Bundesgebiet betreffen, die Initiative und die Koordinierung obliegen soll.

Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt, den Antrag in der nachfolgenden Fassung anzunehmen. Diese Fassung entspricht der Empfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, doch wurden die Nummern 3 und 5 redaktionell überarbeitet.

Bonn, den 25. Juni 1969

Leukert

Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. den Verwaltungsweg bei der Behandlung von Familienzusammenführungsanträgen zu erleichtern und zu straffen sowie die gebührenfreie Einbürgerung der Aussiedler und der in der Familienzusammenführung übernommenen Personen alsbald nach ihrer Aufnahme sicherzustellen,
2. bei internationalen Verhandlungen und Gesprächen für die Verwirklichung der Menschenrechte auch für die Deutschen einzutreten, die in den durch § 1 des BVFG umschriebenen Gebieten wohnen, damit der auf ihnen lastende Druck, die Heimat zu verlassen, beseitigt werde,
3. für das international anerkannte Recht der Freizügigkeit, insbesondere aber für weitere Zusammenführung von Familienangehörigen an ihren freigewählten Wohnsitz sich einzusetzen,
4. soweit als möglich die Zuständigkeiten und die Koordinierung in Fragen der Aussiedler, der Familienzusammenführung sowie der sozialen Hilfen an Deutsche in den in § 1 des BVFG genannten Gebieten im Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte zusammenzufassen,
5. eine Darstellung der gegenwärtigen Situation des genannten Personenkreises sowie der Ergebnisse und weiteren Aufgaben gemäß Nummer 3 zu geben,
6. einen ständigen Beirat für Fragen der Aussiedler, der sozialen Hilfen für Deutsche in den unter Nummer 2 genannten Gebieten und die Familienzusammenführung beim Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte aus sachkundigen Persönlichkeiten, Vertretern der Bundesregierung, der Länder, der Landsmannschaften, des Deutschen Roten Kreuzes und Personen, die von den Fraktionen des Deutschen Bundestages benannt werden, zu bilden.

Bonn, den 25. Juni 1969

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Kopf	**Leukert**
Vorsitzender	Berichterstatter